

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D 3	06.11.2007	UVO/4/01407

Produkt	1.14.01.02	Umweltberatung und -schutz
Produktgruppe	1.14.01	Umweltinformation und -koordination
Produktbereich	1.14	Umweltschutz

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	14.11.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Krötenschutz an der K 49

Hier: Antrag der Ratsmitglieder Frau Cäcilia Obermierbach und Brigitte Bäcker-Gerdes, beide Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Der Antrag vom 01.11.2007 ist als **Anlage** beigefügt.

Aus nicht bekannten Gründen wandern seit einigen Jahren vermehrt Amphibien von bzw. zu Teichen im Bereich von Schloß Auel und überqueren dabei die K 49 zwischen der B 484 und dem Ort Birken. Zum Schutz der Amphibien wurde in diesem Jahr mit einer entsprechenden Beschilderung auf die Krötenwanderung hingewiesen. Eine umfängliche Verbesserung der Situation hat sich hierdurch leider nicht ergeben.

Zum Schutz der Amphibien sind folgende Maßnahmen möglich:

Krötenzaun

Krötenzäune haben sich zweifellos als kurzfristig einsetzbares Mittel bewährt. Beim Versuch den Zaun zu umgehen, fallen die Amphibien in vor dem Zaun eingegrabene Eimer. Möglichst in den Morgenstunden müssen die Tiere aus den Eimern genommen und über die Straße gebracht werden.

Sofern auf der ganzen Strecke zwischen B 484 und Birken ein beidseitiger Zaun aufgebaut werden soll, wären für eine Neuanschaffung Ausgaben von ca. 7.000 € zu tätigen. Das Einverständnis der Grundstückseigentümer und der Unteren Landschaftsbehörde ist einzuholen.

Der Aufbau der Krötenzäune an der B 484 bei Schloß Auel (insgesamt ca. 500 m) erfolgt seit Jahren unter Mithilfe des städtischen Bauhofes, überwiegend durch Zivildienstleistende. Dies wäre – zumindest im nächsten Jahr – auch für einen Krötenzaun an der K 49 möglich.

Die Sammlung, Transport und Katalogisierung der Tiere sollte aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich weiterhin von ehrenamtlichen Helfern erfolgen.

Straßenuntertunnelung

Zuletzt wurde in Eitorf eine solche Maßnahme für ca. 200.000 € umgesetzt. Voraussetzung hierfür ist die genaue Beobachtung der Wandewege über 3 – 4 Jahre. Hierfür wird ein Krötenzaun benötigt.

Straßensperre

Die Sperrung der Straße sollte in den Monaten Februar bis April, zwischen 19.00 – 7.00 Uhr erfolgen. Vom Grundsatz ist eine Sperrung der K 49 denkbar, da als Umweg die K 39 über Schiffarth genutzt werden kann. Das Reststück der K 39 bei Schiffarth wird jedoch in diesen Tagen ausgebaut, die Baumaßnahme wird sich vermutlich bis April 2008 hinziehen.

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Biotopanlage

Langfristig gesehen ist die Anlage eines Ersatzlaichgewässers unter Umständen die beste Lösung. Die Anlage eines ausreichend großen Biotops ist mit erheblichen Kosten verbunden, allerdings ist davon auszugehen, dass hierfür Ökopunkte gutgeschrieben werden. Bis eine Änderung der Krötenwanderwege erfolgt, dauert es etliche Jahre. Auch hierfür sind genaue Beobachtungen erforderlich, da ansonsten die Möglichkeit besteht, dass sich lediglich die Anzahl der Amphibien erhöht, nicht aber deren Wanderungswege.

Auf der südlichen Seite der K 49 entsteht zz. das Baugebiet Wahlscheid-Nord. Ob und inwieweit dies die Bewegung der Amphibien zukünftig beeinträchtigt, kann nicht abgesehen werden, da verschiedene Amphibienarten zum Teil Wege von bis zu 2 km zurücklegen.

Entsprechend der obigen Darstellung ist aus meiner Sicht als kurzfristige Schutzmaßnahme lediglich die Anlage eines Krötenzaunes – möglichst beidseitig – der K 49 sinnvoll. Ob dies auf einer Länge von 1 km erforderlich ist, ist noch abzuklären.

Seitens der Verwaltung wurde bereits Kontakt mit dem Natur- und Umweltschutzverein Eitorf aufgenommen. Von dort könnten evtl. bis zu 500 m Krötenzaun leihweise zur Verfügung gestellt werden. Weitere 200 m Zaun werden von der BI Naafbachtal bereitgestellt. Ebenso wurden erste Gespräche mit der Kreissparkassenstiftung geführt. Anträge auf Bezuschussung werden ab April 2008 entschieden, die Betreuung der Maßnahme sollte durch einen gemeinnützigen Verein erfolgen. Es werden daher noch Gespräche mit den Naturschutzverbände geführt, ob von diesen die Maßnahme nachhaltig unterstützt werden kann. Ggf. berichtet die Verwaltung ergänzend.

Im Laufe des folgenden Jahres sollen die Erfahrungen mit dem Krötenzaun ausgewertet und entschieden werden, welche längerfristig angelegten oder ergänzenden Maßnahmen zum Schutz der Amphibien sinnvoll sind. Neben der Erfassung von Laufwegen, Art und Anzahl der Amphibien durch die ehrenamtlichen Kräfte, ist seitens der Verwaltung eine Verkehrszählung mit dem mobilen Messgerät beabsichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Anliegen der Antragstellerinnen unterstützen, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sind weitere Haushaltsmittel nicht erforderlich.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schutz der Umwelt, insbesondere der Amphibien.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Unterstützung bei der Beschaffung, Aufstellung des Krötenzaunes.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Ist noch nicht bezifferbar.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

- Natur und Sport

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Michael Hildebrand

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM